Ä4 Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Ostseestiftung

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1341 bis 1342 einfügen:
wiederzuvernässende Moore bewirtschaften, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Bewirtschaftung oder Beendigung der Bewirtschaftung wiedervernässter Moore.

Begründung

Es sollte nicht argumentiert werden, dass eine Moorklimaschutzmaßnahme nur dann sinnvoll ist, wenn damit eine weiter Bewirtschaftung von Mooren verbunden ist. Auch eine Beendigung der Nutzung muss in vielen Fällen in Betracht gezogen werden.